

**Zeitschrift:** Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte =  
Revue suisse d'art et d'archéologie = Rivista svizzera d'arte e  
d'archeologia = Journal of Swiss archeology and art history

**Herausgeber:** Schweizerisches Nationalmuseum

**Band:** 35 (1978)

**Heft:** 1

**Artikel:** Viereckschanzen und Grabhügel : Erwägungen und Anregungen

**Autor:** Bittel, Kurt

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-166968>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Viereckschanzen und Grabhügel – Erwägungen und Anregungen

VON KURT BITTEL

Zum Gedenken an Emil Vogt

Eine persönliche Erinnerung an den Anfang dieser Ausführungen zu stellen, mag erlaubt sein. Emil Vogt bin ich zum erstenmal Ende des Monats April 1927 in Berlin im Vorgesichtlichen Seminar bei Max Ebert begegnet. Wir waren beide Studenten, er im fünften, ich im dritten Semester. Die ersten Gespräche, die über das Alltägliche hinausgingen und an die ich mich sehr gut erinnere, galten einem ganz bestimmten Themenkreis: der spätkeltischen Zeit des ersten Jahrhunderts vor Christus in der Schweiz und in Süddeutschland, archäologisch gesprochen jener Periode, die man seit Paul Reineckes Vorgang als Phase D der nach dem Westschweizer Fundort La Tène benannten keltischen Kultur bezeichnet. Das war kein Zufall. Vogt, als Basler, beschäftigten damals die von Karl Stehlin und von Emil Major unter dem Titel «Die prähistorische (gallische) Ansiedlung bei der Gasfabrik in Basel» laufend im «Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde» vorläufig veröffentlichten Funde sehr lebhaft. Es beschäftigte ihn aber auch die Frage nach dem keltischen Basel im speziellen, die ja dann 1971 durch die Entdeckung des Keltenwalles mit seinem Murus Gallicus auf dem Münsterhügel eine definitive Antwort erfahren hat. Mich andererseits zogen die großen keltischen, unter den Begriff der gallischen Oppida bei Cäsar fallenden Befestigungsanlagen meiner Heimat, zumal der Heidengraben hinter dem Hohenneuffen und Finsterlohr an der Tauber, wo ich dann zwei Jahre später mit Ausgrabungen begonnen habe, ebenso stark an wie die damals ihrem Zweck und ihrer Bedeutung nach noch so rätselhaften und mit dem – wie sich erst viel später herausstellte – unpassenden Namen «Viereckschanzen» belegten Erdwerke, von denen wenige Jahre zuvor einige im Gebiete der oberen Donau von Gerhard Bersu und Oskar Paret untersucht worden waren. Dabei ergab sich nicht nur eindeutig ihre Zugehörigkeit zur spätkeltischen Zeit, sondern es kamen in ihnen auch keramische Funde zutage, wie gallische Amphoren, auch Becher, die beim Forschungsstand jener Jahre ihre nächsten Entsprechungen eben in Basel, in dem von Major veröffentlichten Fundstoff hatten. Kein Wunder also, daß Emil Vogt und ich auf dieser Basis gemeinsamer Interessen sich sehr schnell fanden und verbanden.

Damals waren allerdings in der Schweiz noch keine Viereckschanzen bekannt. Daß sie aber mindestens im nördlichen Teil zu erwarten seien, erschien uns in jenen Tagen als ziemlich sicher. Inzwischen sind in der Tat zwei entdeckt worden: die eine, der sogenannte Ramsener Schüppel, bei Schaffhausen (W. U. GUYAN, Jahresbericht

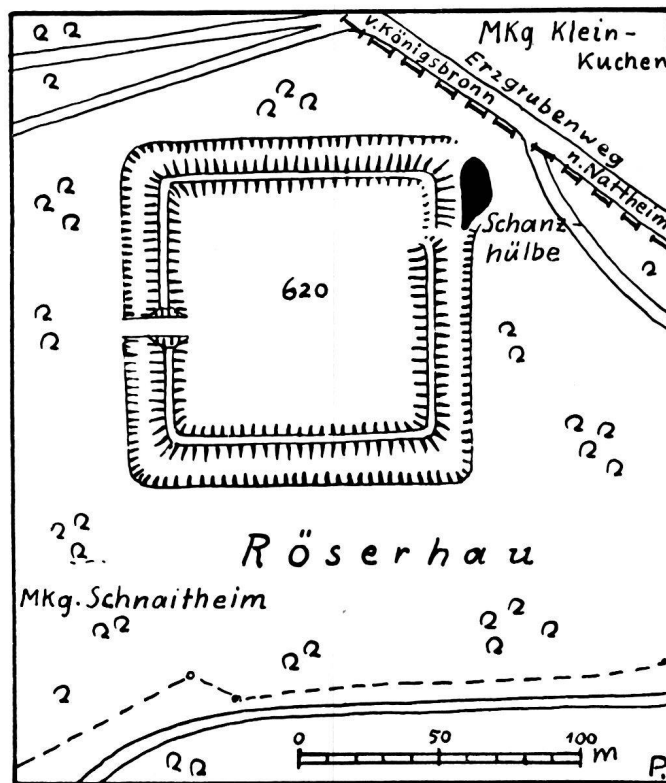


Abb. 1 Röserhau, Markung Schnaitheim-Heidenheim (nach O. Panet)

des Museumsvereins Schaffhausen 1948, 35, Abb. 7), die andere im Bremgartenwald bei Bern (H. GRÜTTER, Ur-Schweiz XXIX, Nr. 1, 1965, 1 ff.).

Auch das durch einen Graben nach außen abgegrenzte 85 auf 65 m große Viereck bei der Basler Gasfabrik mit seinen bis zu 8 m tiefen Schächten steht den Viereckschanzen mindestens nahe und hat wohl sakralen Zwecken gedient (L. BERGER, Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte 58, 1974/75, 71 ff.; R. WYSS, Ur- und frühgeschichtliche Archäologie der Schweiz, IV, Die Eisenzeit, 172).

Im Gedenken an diese Zeit möchte ich hier in gebotener Kürze einige Überlegungen bekanntgeben, insgesamt mehr Anregungen zum Nachdenken als gesicherte Ergebnisse, über immer wieder aufgeworfene, mit den Oppida und den sogenannten Viereckschanzen verknüpfte



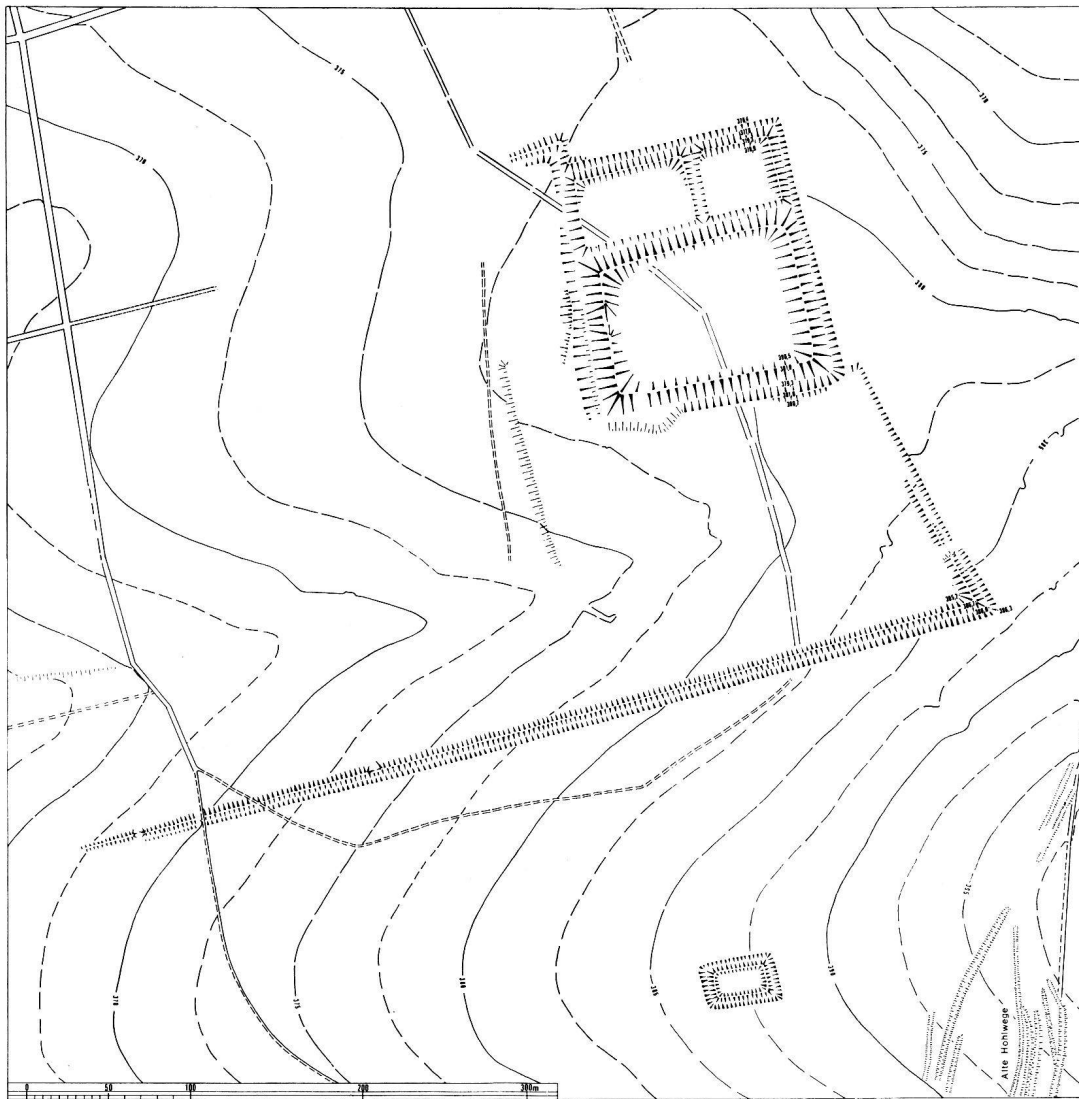


Abb. 3 Brehmen (nach A. Dauber)

1957 bis 1963 unternommenen Ausgrabungen von Klaus Schwarz in der Viereckschanze von Holzhausen im Landkreis München rechts der Isar, die durch die Grabungen von Hartwig Zürn in der Schanze von Tomerdingen auf der Ulmer Alb und durch Albrecht Dauber in derjenigen bei Schönfeld im Kreis Tauberbischofsheim ihre Bestätigung gefunden haben, also in einem geographisch ziemlich weiten Raum, der es ausschließt, daß man es im einen oder im anderen Falle nur mit einer lokalen Eigenart zu tun hat<sup>3</sup>. Durch diese Untersuchungen haben sich die Konstruktionen mit wünschenswerter Klarheit als Kultstätten, als überwiegend mehreckige Einfriedungen herausgestellt, die den Bezirk von der profanen Umwelt abgrenzten. Die Innenfläche scheint, soviel man heute weiß<sup>4</sup>, frei und unbebaut gewesen zu sein, wahrscheinlich weil sie nur für bestimmte Kulthandlungen unter freiem Himmel in den günstigen Jahreszeiten oder gar an fest-

liegenden Tagen geschaffen war. Lediglich in einer der Ecken befindet sich gelegentlich ein quadratischer Holzbau, der, wenn sein Grundriß noch gut erhalten war, sich als kleiner, zur Gattung der sogenannten Umgangstempel typisch keltischer Form gehörig auswies. Bezeichnender noch für die kultische Bestimmung sind bis zu 35 m tiefe, enge Schächte am Innenrand der Einfriedung, in denen mit Intervallen organische Substanzen, wie Blut und Fleisch, im Gange von Riten deponiert wurden, die entweder für chthonische Gottheiten oder für Abgeschiedene bestimmt waren. Keltische Religion und keltischer Kult sind ja der ungenügenden, zum Teil auch widersprüchlichen Überlieferung wegen für uns in ihrem letzten Sinngehalt schwer faßbar, was jeder empfindet, der die einschlägige Literatur durcharbeitet<sup>5</sup>. Durch die eben kurz aufgezählten archäologisch nachgewiesenen magisch-kultischen Handlungen offenbart sich in eindringlicher

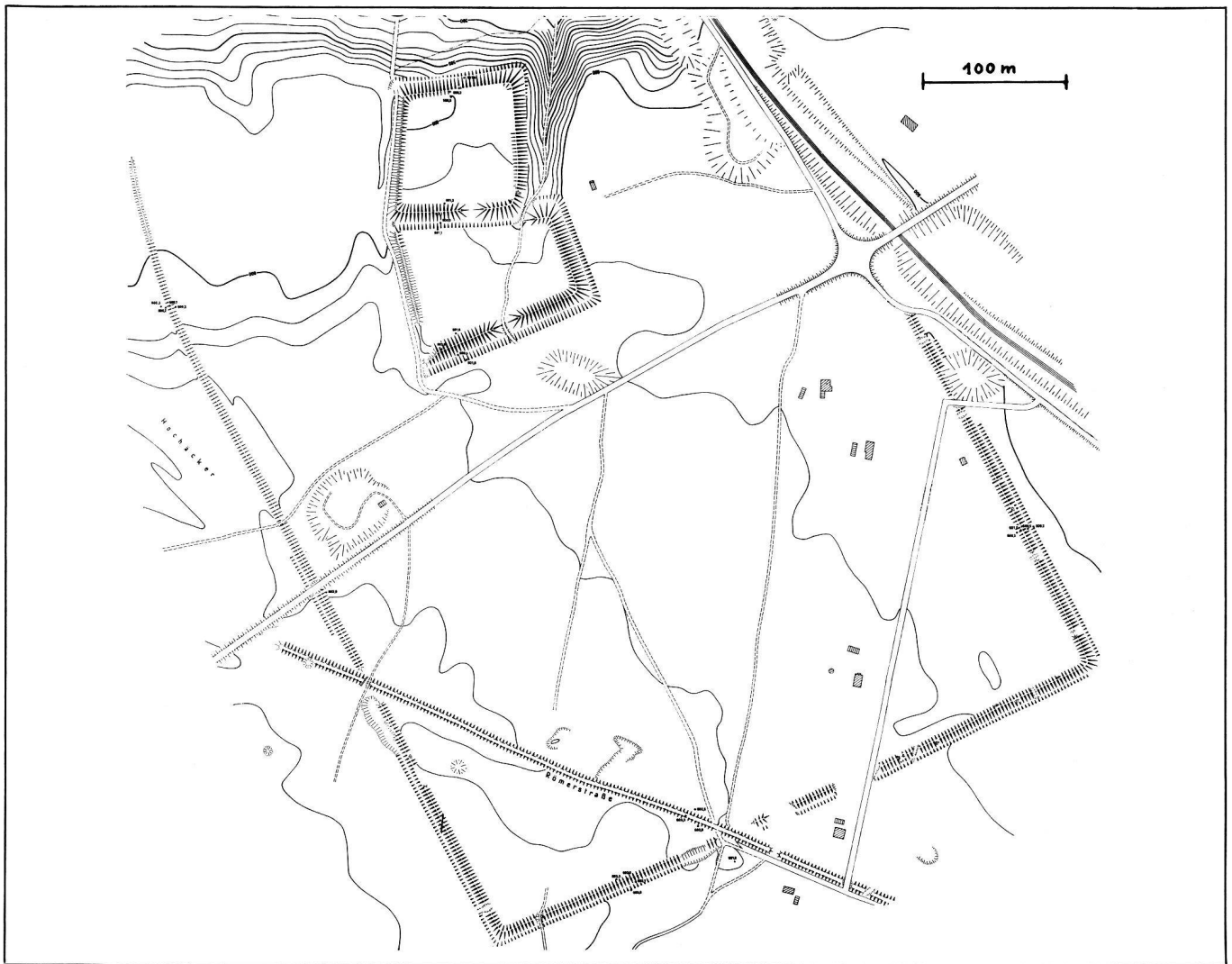


Abb. 4 Deisenhofen (nach Kl. Schwarz)

Weise, wie weit entfernt wir von dieser uns so fremd anmutenden keltischen Vorstellungswelt sind. Der Unterschied liegt in unserer eigenen Tradition begründet, sowohl was Seele als auch was Ratio betrifft, und dem Versuch der Annäherung sind sehr enge Schranken gezogen.

Der eindeutige Nachweis als Kultanlage, als Temenos, wie Schwarz, sich an den griechischen Begriff anlehnd<sup>6</sup>, die Viereckschanzen nannte, ist das erste entscheidende Ergebnis in Holzhausen gewesen, durch das ganz neue Dimensionen gewonnen wurden. Eine zweite, nicht weniger wichtige Erkenntnis ist später aufzugreifen. Verweilen wir zunächst bei der ersten.

Die äußere Form ist keineswegs ganz einheitlich, nicht einmal immer dort, wo solche Anlagen in enger Nachbarschaft zusammenliegen. Auch im Verhältnis zum Gelände variieren sie erheblich. Viele liegen in ebenem, oft heute feuchtem Terrain, andere zeigen eine leichte Hanglage, manche lehnen sich sogar mit einer Seite an einen

Steilhang, wieder andere befinden sich auf einer vorspringenden Bergzunge<sup>7</sup>. Neben seltenen Pentagonen dominiert das Viereck als Quadrat oder als Rechteck (Abb. 1), auch langrechteckige Beispiele sind nicht selten, dazu trapezförmige. Aber innerhalb dieser Grundformen gibt es zahlreiche Varianten: Verdoppelungen, Verdreifachungen, Anbau von kleineren an größere oder umgekehrt<sup>8</sup>, mehrere Schanzen in unmittelbarer Nachbarschaft, ja solche, bei denen die eine, doppelte, nur Teil einer größeren Gesamtanlage ist. Kein Beispiel dieser Art ist bis jetzt untersucht, keines seiner möglicherweise in Etappen vollzogenen Errichtung nach zeitlich festgelegt. Außerdem kennt man Anlagen dieser Art, die offenbar in einer Verbindung mit anderen Befestigungswerken stehen. Zu ihnen zählt die leicht polygonale Schanze bei Fleinheim, Kreis Heidenheim, die zusammen mit einem nur 130 m entfernten Abschnittswall noch unbekannter Zeitstellung auf einem Bergvorsprung liegt<sup>9</sup>. Enger ist die

Verbindung bei einem Werk unweit von Zusamaltheim und unmittelbar über dem südlichen Rande des Donautals, 10 km südöstlich von Dillingen an der Donau<sup>10</sup>. Hier schließt sich an ein nahezu quadratisches Kernwerk ein Außenwerk mit niederem Wall und Graben an, das einen erheblichen Raum bis hin zum Steilabfall ins Donautal in den umhegten Bezirk mit einbegreift (Abb. 2). Ob beides wenigstens teilweise gleichzeitig bestanden hat, oder das Vorwerk eine spätere, gar frühmittelalterliche Zutat ist, was aber auch die Benützung des Kernwerkes noch voraussetzte, ist unbekannt. Man kennt aber auch Anlagen, die in ihren Ausmaßen weit über das Normale hinausgehen. Nur drei Beispiele seien genannt. Zunächst das umfangreiche und komplizierte Werk von Brehmen<sup>11</sup>, nur 7 km nordöstlich von Gerichtstetten (s.o.S. 2), mit einer rechteckigen Anlage, die einen Annex auf der Nordseite hat, der durch einen schmalen Graben zweigeteilt ist (Abb. 3). Ein ziemlich regelmäßiges Außenwerk schließt sich an, das in seinem westlichen und nordwestlichen Teil zerstört ist, aber mit Sicherheit als einst geschlossen zu gelten hat, denn der entsprechende Ansatz an der Nordwestecke des Hauptwerkes ist gerade noch erhalten<sup>12</sup>.

Rund 160 m südlich vom Außenwerk liegt eine bemerkenswert kleine, rechteckige separate Anlage ohne erkennbaren Tordurchlaß. Bei einem Besuch habe ich nicht den Eindruck gewonnen, daß innerhalb der einzelnen Teilbezirke unbedingt mit erheblichen Zeitabständen gerechnet werden müsse. Mindestens im Endstadium dürfte das ganze Werk benützt worden sein. Vielleicht ist es überhaupt generell nicht abwegig, damit zu rechnen, daß solche Kultbezirke nicht immer auf lange Zeit unverändert blieben, sondern daß sie zum Teil in rascher Folge errichtet und wieder verlassen worden sind, unter Umständen sogar bedingt durch plötzlich eingetretene Geschehnisse und Zeichen, die kultisch-magischen Vorstellungen entsprachen. Schließlich seien als Exempel abnormer Größe die beiden Anlagen bei Deisenhofen genannt, nur wenig südlich von München, deren eine ein Quadrat von nicht weniger als rund 250 m Seitenlänge, die andere ein Rechteck von mindestens 250 × 200 m bildet<sup>13</sup>. Im Innern der einen umwallten Fläche liegt fast genau an die Mitte der Westseite sich lehnd ein Kultbezirk normaler Größe, in der anderen liegen gar zwei, gekoppelt und durch ein Tor verbunden (Abb. 4). Was sich in diesen

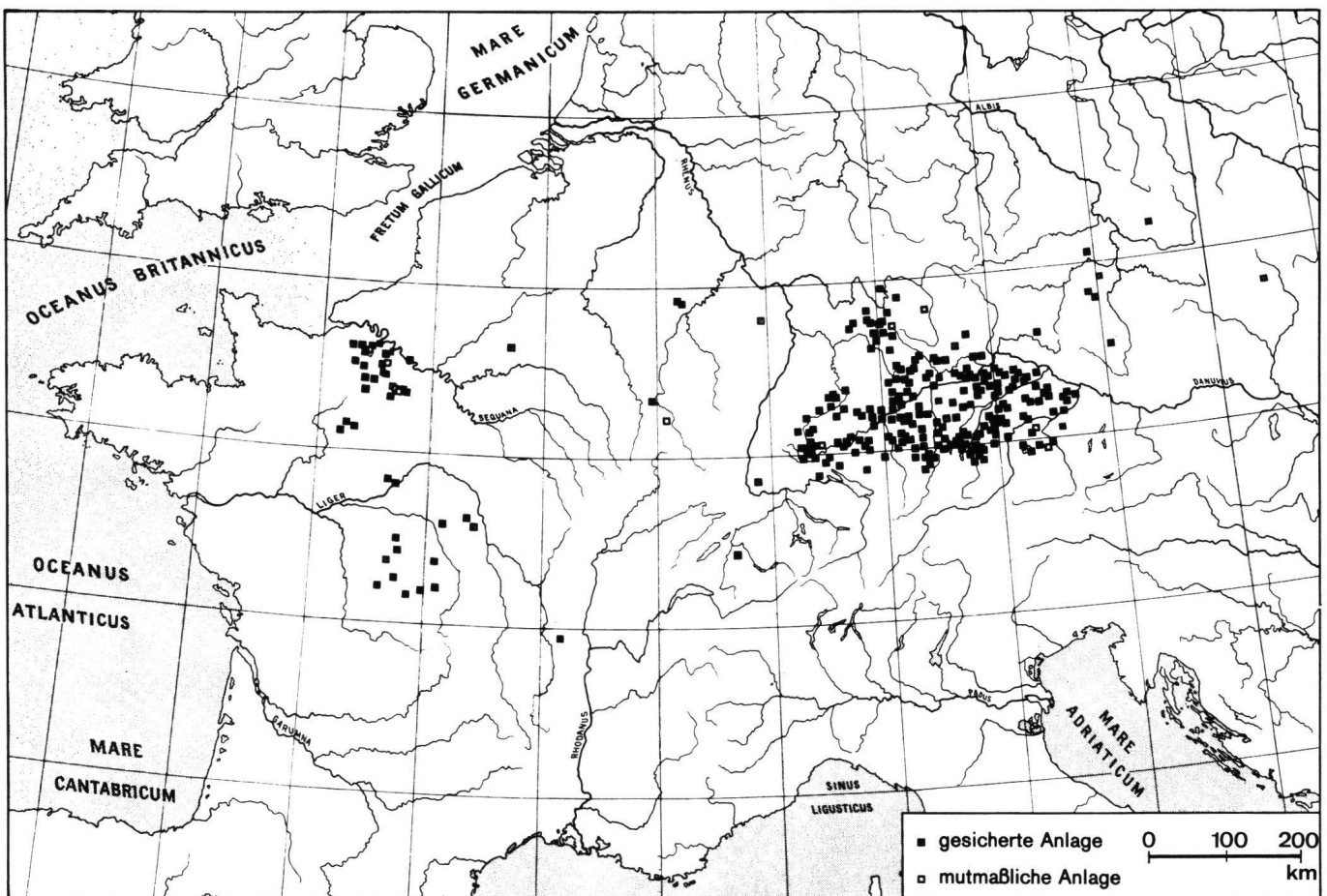


Abb. 5 Verbreitung der mit Wall versehenen Viereckschanzen (nach Kl. Schwarz)

übergroßen eingehetzten Flächen abgespielt haben mag, welcher Art und Zahl die gewesen sind, die sich hier versammelt haben, während im eigentlichen Temenos die obligaten Riten vollzogen worden sind, entgeht unserer Einsicht, ja es ist nicht einmal außer allem Zweifel, daß alles, so wie es heute vor uns liegt, gleichzeitig geschaffen worden ist, wenn auch die vorrömische Entstehung kaum fraglich sein kann. Denn das eine große Viereck bei Deisenhofen ist von der römischen Straße Augsburg–Salzburg durchschnitten, deren Damm hier auch heute noch wohl erhalten ist<sup>14</sup>; es war also mindestens damals in diesem Teil seiner Fläche außer Funktion. Denkmäler solchen Ausmaßes wie die eben besprochenen, das heißt von Deisenhofen und von Brehmen, lassen an die auf Poseidonios zurückgehende Nachricht denken, der Arvernerkönig Loverios habe große viereckige Einfriedungen errichten lassen, um in ihnen die Bevölkerung seines Gebietes zu versammeln und zu bewirten, eine Textstelle, auf die schon mehrfach mit dem Blick auf die sogenannten Viereckschanzen hingewiesen worden ist<sup>15</sup>.

Der geographische Raum, in dem eingehetzte Bezirke der hier besprochenen Art (wobei – was noch einmal zu betonen ist – der von mir hier als Normalform bezeichnete Typus dominiert) errichtet wurden und dem keltischen Ritus gedient haben, ist im wesentlichen bekannt. Die in Abbildung 5 gegebene Karte<sup>16</sup> ist nach dem letzten Stand in Bayern, wie mir Herr Schwarz liebenswürdigerweise mitteilte, durch etwa 15, in Baden-Württemberg durch 3 bis 4 und in Nordfrankreich, namentlich in der Picardie, vielleicht ebenfalls durch einige, jedoch noch nicht genauer festgelegte Vorkommen zu ergänzen<sup>17</sup>. Am Gesamtbild ändert sich dadurch nichts, denn der Raum umfaßt praktisch nach wie vor einen ziemlich breiten Streifen, der sich im Osten von der oberen March in Mähren bis in das Gebiet der mittleren Loire im Westen hinzieht, doch keineswegs in ausgeglichener Dichte, denn es zeigen sich deutliche Schwerpunkte: der eine besonders ausgeprägte zwischen Inn, Main, Schwarzwald–Odenwald und dem nördlichen Alpenrand; zwei andere, weniger kompakte an der unteren Seine im Norden und im Gebiete von Limoges mehr im westlichen Teil des mittleren Gallien. Die Kultstätte auf dem Donnersberg in der Pfalz und einige im Flußbereich der Mosel<sup>18</sup> scheinen das mitteleuropäische mit dem nordgallischen Zentrum zu verbinden. Davon ist die Kultstätte innerhalb des Oppidums auf dem Donnersberg von einiger Bedeutung, worauf hier kurz einzugehen ist. Die Nachbarschaft von keltischen Oppida und heiligen Bezirken dieser Art ist nicht allzu selten. Nur 1,4 km südlich von der großen Stadt der Vindeliker bei Manching liegt ein solcher Kultplatz, ebenso 2,2 km von Weltenburg-Kelheim; beim Oppidum auf der Engehalbinsel am Stadtrand von Bern beträgt die Distanz 3 km, beim Oppidum von Finsterlohr ist sie erheblich größer<sup>19</sup>. Es ist wahrscheinlich, daß diese Kultbezirke mit dem jeweils nicht fernen Oppidum in unmittelbarem oder mit-



Abb. 6 Oppidum und Viereckschanze (II) auf dem Donnersberg (nach H. J. Engels)

telbarem Bezug standen, aber bindend nachgewiesen ist das nicht. Das Temenos des Donnersbergs liegt jedoch im Oppidum selbst und stellt damit das einzige bekannte Beispiel einer solchen räumlich bedingten Zugehörigkeit dar, nachdem eine Schanze im Areal innerhalb des Heidegrabens hinter dem Hohenneuffen als frühneuzeitliche Anlage erwiesen worden ist<sup>20</sup>.

Die aus mehreren Kuppen und Mulden bestehende Oberfläche, die sich am höchsten Punkte 687 m hoch über NN erhebt, verleiht dem Donnersberg eine Kontur, die aus der Ferne gesehen der des Mont Beuvrey, also von Bibracte, einem Oppidum des gallischen Stammes der Häduer, nicht unähnlich ist. Auf diesem Berge nun liegt ein sehr großes Befestigungssystem, dessen Wälle insgesamt nicht weniger als 8,2 km lang sind und eine Fläche von 240 ha einschließen (Abb. 6)<sup>21</sup>. Daß sie im wesentlichen in der spätkeltischen Zeit entstanden sind, glaubt man durch Streufunde, auch durch begrenzte Grabungen schon lange zu wissen. Aber einen wirklichen Einblick in die Geschichte dieses seiner außerordentlichen Größe wegen zweifellos zu der Gattung der Oppida im Sinne Cäsars zu zählenden Werkes besitzt man nicht. Es ist ungeklärt, ob die gewaltige Anlage in einem Zuge entstanden ist oder ob die durch Querwälle erkennbaren Segmente sich erst nach und nach zum endgültigen Ganzen fügten. Ja es ist noch nicht einmal ausgemacht, zu welchem Stammesgebiet dieses Oppidum gehörte, das mit seinem Flächengehalt nur von vier anderen auf heute deutschem Boden übertroffen wird. Es gibt ebenso gute Gründe, es den Treveri zuzurechnen<sup>22</sup>, deren späterer Hauptort bekanntlich Trier war, wie den Mediomatrici mit ihrem Vorort Metz, wenn auch die zweite Möglichkeit einen geringen Grad mehr an Wahrscheinlichkeit für sich hat.

Die bis jetzt an den Befestigungswerken vorgenomme-

nen Untersuchungen, die sich auf relativ nahegelegene Punkte konzentrierten<sup>23</sup>, ergaben eine Pfostenschlitzmauer üblicher Art, an die sich nach innen eine lockere Steinschüttung und ein abgeschrägter Erddamm anschlossen, wobei Erddamm und Frontmauer durch nach innen schräg verlaufende, in den Wall gebettete Balken verankert gewesen sind, die wahrscheinlich mit den Frontpfosten verbunden waren. Der ganze Druck der Erd- und Steinmassen des rückwärtigen Dammes lastete, ohne daß er wirksam abgefangen wurde, unmittelbar auf der schwachen Frontverbrämung aus hier besonders kleinformatigen Steinen und Platten. Daß einem solchen Werk keine sehr lange Dauer beschieden sein konnte, ist leicht einzusehen. Tatsächlich ist die Außenfront nach Einstürzen, nicht nach absichtlicher Zerstörung, zweimal erneuert worden, indem man dem jeweils älteren in nur 1 m Abstand ein neues Werk fast gleicher Bauweise vorsetzte. Das ist eine Konstruktionsweise und ein Vorgang, mit denen das Oppidum auf dem Donnersberg bekanntlich nicht allein steht<sup>24</sup>. Da die Erneuerungen anscheinend relativ rasch aufeinander folgten, kommt man auf Grund vorsichtiger Erwägungen für die einschlägigen Befestigungswerke des Donnersbergs auf eine Gesamtdauer von kaum mehr als höchstens einem Jahrhundert. Wie diese Zeitspanne freilich in das Schema absoluter Zahlen einzuordnen ist, muß bis auf weiteres offen bleiben, denn im gesicherten Verbands sind bis jetzt keine Funde zutage gekommen, die eine exakte Zeitbestimmung zuließen. Nur die generelle Zuweisung in die Periode Spätlatène, im wesentlichen also in das erste Jahrhundert vor Christus, ist sicher. Ob es in die Anfänge der frühromischen Okkupation hineinreichte, ist eine noch offene Frage.

Warum diese scheinbare Abschweifung zum Befestigungswerk eines keltischen Oppidums und dessen mutmaßlicher Zeitstellung? Weil, wie schon erwähnt, in seinem Innenraum einer jener keltischen Kultbezirke liegt, mit denen wir hier beschäftigt sind (Abb. 6: II). Oberirdisch erhalten ist nur der größere Teil, denn die südliche Partie ist späterer Einebnung zum Opfer gefallen. Aber die Ausgrabung lehrte, daß es ursprünglich ein aus einem niederen Wall und aus einem tiefen Graben bestehendes, geschlossenes Rechteck gewesen ist<sup>25</sup>. Der Innenraum erwies sich dort, wo Einblick genommen werden konnte, als siedlungsfrei. Nur in der Nordostecke kam eine ungefähr quadratische Konstruktion aus Holz von 5 m Seitenlänge zutage, die sehr wohl ein kleiner Tempelbau in bezeichnender Lage gewesen sein kann. Die zwar nicht besonders zahlreichen, aber doch beschränkt aussagefähigen Funde machen es nicht unmöglich, daß die Kultanlage um geringes älter ist, somit erst nachträglich in das Oppidum einbezogen worden wäre. Die Kenntnis der Spätlatène-Keramik, auf die man sich dabei ausschließlich stützen muß, ist jedoch, zumal in der Rheinpfalz, noch so wenig differenziert, daß diese Aussage nur mit Vorbehalt gemacht werden kann. Es steht aber fest, daß das Oppidum und der Kultbezirk dann

überwiegend zur gleichen Zeit benützt wurden, das Heiligtum also unmittelbar für die keltische Stadt, für die zu ihr zählenden Stammesangehörigen und für die hier auszuführenden Riten bestimmt war. Bei den Ausgrabungen in diesem Temenos ergaben sich nur Anhaltspunkte für eine einzige, nicht für wiederholte Bauperioden. Was heute noch in Spuren oberirdisch sichtbar und was durch Ausgrabung, wie erwähnt, ergänzend hinzugewonnen worden ist, hatte demnach keine Vorläufer an der gleichen Stelle und in gleicher Bestimmung. Aber es hatte einen Nachläufer, denn genau dort, wo der Eingang in die spät-keltische Anlage zu erwarten war, fand sich eine aus Trokenmauerwerk errichtete Toranlage aus einem späten Abschnitt des früheren Mittelalters. Im Innern allerdings sind, soweit untersucht, keine Spuren gleicher Zeit entdeckt worden. Immerhin setzt die Toranlage voraus, daß das alte Werk auffiel, gesehen und für einen bestimmten Zweck als brauchbar erachtet wurde<sup>26</sup>. Zu einem profanen oder einem religiösen Zweck? Die zweite Möglichkeit ist nicht abwegig, wenn man bedenkt, daß das mittelalterliche Mönchstum auch sonst einige Spuren auf dem Donnersberg hinterlassen hat. Den Gedanken aber, es könnte hier die mittelbare oder unmittelbare Tradition eines Locus consecratus mitgespielt haben, darf man freilich kaum aussprechen.

Wir haben gehört, daß die Ausgrabungen, namentlich in Holzhausen, ein zweites Ergebnis erbracht haben, das die hier besprochenen Geländedenkmäler in einer ganz neuen Dimension erscheinen lasse. Gerade dieses Resultat ist für den folgenden Abschnitt von erheblicher Bedeutung.

In Holzhausen gelang bekanntlich der Nachweis, daß Kultstätten, deren Eingrenzung sich durch Wall und Graben zu erkennen gibt, ältere zwar ähnlicher Form, aber einfacherer Konstruktion an derselben Stelle vorausgegangen sind, bei denen die Abgrenzung gegen das profane Draußen nur in einer Pfahlwand bestand, also in einer Anlage, von der oberirdisch nicht die geringste Spur sichtbar geblieben ist, die vielmehr nur durch sorgfältige Ausgrabungen wiedergewonnen werden kann. Es wurden dort sogar sechs Phasen der baulichen Entwicklung gefunden<sup>27</sup>. Die drei älteren Vierecke besaßen lediglich eine Wand aus Pfahlwerk, erst das vierte und fünfte einen Wall mit Graben, das sechste nur noch einen Wall, denn der Graben war zugeschüttet worden. Auch in Tomerdingen zeigte es sich, daß «die Schanzenfläche bereits vor Ausschachtung der Gräben und der damit verbundenen Aufschüttung der Wälle in Benützung gewesen war<sup>28</sup>».

Das heute noch oberirdisch Sichtbare bietet demnach keine Gewähr für die einwandfreie Erfassung des einstigen Vorkommens und der Verbreitung solcher Kultstätten, denn es muß damit gerechnet werden, daß keineswegs überall Pfahlwand und Wall sich zeitlich ablösen, sondern daß es im Gegenteil zahlreiche Fälle gegeben haben wird, in denen man niemals zu Wall und Graben überging, dafür aber das Ältere bestehen ließ. Das wird eigent-

lich so gut wie zur Gewißheit, wenn wir die leeren oder doch nur sporadisch besetzten Räume neben Zonen eines dichten oder gar gedrängten Vorkommens innerhalb der Verbreitung dieser Kultstätten vom jüngeren Typus auf der Karte vor Augen haben (Abb. 5). Die leeren Gebiete bestehen abgesehen von reinen Gebirgszonen und spätbesiedelten Gegenden wohl nur scheinbar, nicht nur, weil dort manches späterer Landbestellung zum Opfer gefallen sein kann, sondern weil dort die Anlagen vom älteren Typus, die oberirdisch keine Spuren hinterließen, beibehalten und nicht durch Kultstätten jüngerer Bauart abgelöst wurden. Ganz abgesehen von der Kenntnis räumlicher Verbreitung bedeutet das aber auch, daß eine verbindliche Zeitbestimmung solcher keltischen Kultbezirke rein auf Grund der Bauform im Einzelfalle nicht ohne weiteres möglich ist.

Damit stellt sich die Frage nach dem Alter und der Herkunft einer spezifischen, für keltischen Kult und Ritus bestimmten Einrichtung, die über einen erstaunlich großen Teil des nördlichen Alteuropas verbreitet und, wenn auch nicht in völliger Gleichförmigkeit, so doch im Grundprinzip zahlreichen keltischen Stämmen von den Ostkelten bis zu denen nicht fern vom Atlantik eigentümlich gewesen sein muß. Funde, die unmittelbar zur Beantwortung beitragen könnten, sind spärlich und bestehen weit aus überwiegend aus Keramik, wobei auch sie alles andere als zahlreich ist. Unter diesen Funden gehören, falls ich richtig sehe, manche noch in das zweite Jahrhundert vor Christus, weitaus die Mehrzahl jedoch in das erste, beginnend mit der Phase Latène D 1, das heißt vor etwa 50 vor Christus. Freilich ist über die genauere Zeitstellung der sogenannten Spätlatène-Keramik im süddeutschen Raum gewiß noch nicht das letzte Wort gesprochen<sup>29</sup>. Vor allem ist, wie mir scheint, gerade die Frage nach dem Ende dieser Keramikgattung noch durchaus offen. Reichte sie noch in die römische Zeit hinein, und wenn, wie lange<sup>30</sup>? Das berührt auch die sogenannten Viereckschanzen, denn es ist nicht auszuschließen, daß mancher dieser Kultbezirke östlich des Rheins und nördlich der Alpen, von denen in Gallien abgesehen, auch nach der Eingliederung dieser Landstriche in das römische Reich noch einige Zeit lang bestehen blieb und, was den Ritus angeht, unverändert benützt wurde. Das setzte selbstredend die Kontinuität erheblicher keltischer Bevölkerungsanteile voraus. Daß darüber die antiken Quellen nicht eindeutig sind, ist bekannt und braucht hier im einzelnen nicht erörtert zu werden. Aber der Gebrauch keltischer Namen, nicht nur von Fluß- und Gebirgsnamen, sondern auch von Personennamen, und das Vorkommen von Tempelbezirken des späteren keltischen Typus in römischer Zeit, wie die von Kempten, Rottweil und Köngen, wohl auch im Rotwildpark in Stuttgart, bei denen schon mehr als einmal der Verdacht geäußert worden ist, sie gingen letzten Endes auf die älteren vom Typus Viereckschanze zurück<sup>31</sup>, machen es verständlich, daß in dem neu erschienenen, gewiß

maßgeblichen Werk über die Römer in Baden-Württemberg sich auf Seite 51 der lapidare Satz findet: «Die Römer trafen jedenfalls östlich des Rheines eine keltische Bevölkerung an.» So mag es sich in der Tat verhalten haben, ganz sicher trifft das im wesentlichen für das Gebiet südlich der Donau zu. So gesehen sind vielleicht doch Funde von Keramik und Objekten echt römischer Art, wie diejenigen aus einigen Viereckschanzen in Bayern, aus der beim Einsiedel im Schönbuch und der bei Schnaitheim, Kreis Heidenheim (Abb. 1), auch aus der bei Gerichtstetten, in dem Sinne zu verstehen, daß es in diesen Anlagen noch Leben gab<sup>32</sup>. Leben im alten rein kultischen Sinne? Wie soll man das ohne jeden Zweifel nachweisen können, es sei denn, es lägen solche Fundstücke vor, deren ausschließlich rituelle Verwendung feststeht?

Die schon hervorgehobene Spärlichkeit an Funden überrascht nicht, denn der Innenraum war ja unbewohnt, ein freier Platz, die kleinen Tempel in den Ecken nur für temporäre Handlungen bestimmt, die Kultschächte nur Opfern aus organischer Substanz vorbehalten. Zudem ist damit zu rechnen, daß auch diese heiligen Bezirke der geforderten kultischen Reinheit wegen und damit einem zu allen Zeiten verbreiteten Brauch folgend frei von allem gehalten worden sind, was diese Reinheit verletzt hätte. Aber es fehlen meines Wissens auch die Weihgaben aus unvergänglichem oder gar kostbarem Stoff, von denen die antike Überlieferung in keltischen Heiligtümern weiß<sup>33</sup>, in denen man sich den Gott oder die Götter als gegenwärtig oder doch nahe vorstellte. Spätere Beraubung ist freilich nicht auszuschließen. Es kann aber sein, daß in diesen heiligen Bezirken flache Motivstelen abstrakter Form aus Holz aufgestellt waren, wie sie in einigen seltenen Beispielen aus dem keltischen Kulturbereich bekannt sind. Es sei nur an die aus Holz geschaffenen Stelen von den Seinequellen oder an die schon römischer Zeit angehörende und daher realistischer aufgefaßte Sirona aus Pforzheim und an die erst in diesem Jahr in Eschenz-Tasgaetium entdeckte, 0,68 m hohe keltische Statue eines Cucullatus erinnert.

Klaus Schwarz hat die Meinung geäußert, die keltischen Kultbezirke vom Typus der sogenannten Viereckschanzen könnten auf Anregungen zurückgehen, welche die Kelten bzw. die Galater auf ihren großen Zügen in den Balkan und nach Kleinasien angesichts von Heiligtümern wie dem Kultbezirk des dodonischen Zeus in Epirus und dem des didymaischen Apollo in Ionien in sich aufgenommen hätten<sup>34</sup>. Ich glaube aber nicht, daß es ratsam und notwendig ist, den Blick in so weite Fernen zu richten, denn der eingehegte offene Kultplatz, in dem nur eine verhältnismäßig kleine bauliche Konstruktion vorhanden war, zugänglich allein der Priesterschaft zur Zelebrierung des gebotenen Rituals, solche Kultplätze sind hier und dort in der Alten Welt belegbar<sup>35</sup>. Die genannten griechischen Kultplätze sind als Äußerungen dieser sehr weiträumigen, alten Vorstellungen zu ver-

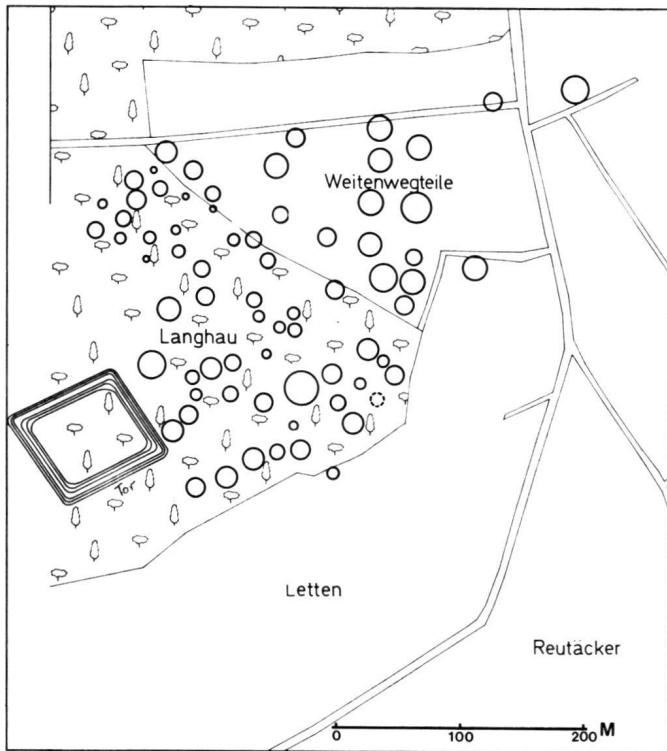


Abb. 7 Obermarchtal (Plan 1893)

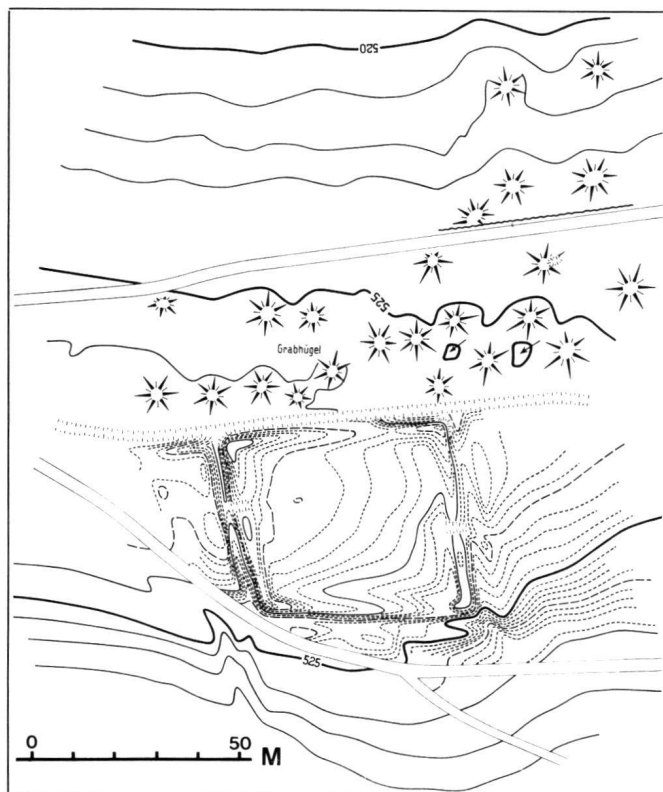


Abb. 8 Wettenhausen (nach Kl. Schwarz)

stehen. Insofern sind sie mit unseren keltischen zwar verwandt, fußen aber auf Gemeinsamkeiten, die in eine sehr ferne Vorzeit zurückreichen. Eine unmittelbare Abhängigkeit halte ich daher für mehr als unwahrscheinlich.

Vielleicht eröffnet eine andere Beobachtung einen Weg zu den Ursprüngen, vielleicht sogar zur genaueren Deutung unserer Kultstätten. 1948 und 1949 haben Peter Goessler und ich einige Exkursionen an der oberen Donau unternommen, die auch der Vorbereitung der Ausgrabungen auf der bekannten Heuneburg bei Hunderringen dienten. Dabei fiel uns südwestlich von Obermarchtal ein großes Hügelgräberfeld auf, dem eine keltische Viereckschanze, deren wahre Bedeutung und Bestimmung man damals noch nicht kannte, unmittelbar benachbart ist, ja die sich an das mehr oder weniger geschlossene Gräberfeld direkt anlehnt<sup>36</sup> (Abb. 7). Der Gedanke, daß beides in einem inneren Bezug stehe, stellte sich damals ein. Goessler hat dieser Vorstellung wenige Jahre darauf in einer kleinen Arbeit Ausdruck verliehen<sup>37</sup>. Dieser Einzelfall forderte selbstredend die Überprüfung des Sachverhaltes an anderen, möglichen Beispielen, denn in Anbetracht der außerordentlichen Zahl von Tumuli und von keltischen Einfriedungen gerade in Süddeutschland konnte eine solche Nachbarschaft durchaus ein sich gelegentlich ergebender Zufall sein. Bei der näheren Beschäftigung mit dieser Frage stellten sich jedoch Beobachtungen ein, die es schwer machen zu glauben, daß nur der Zufall oder ein anderer äußerer Anlaß ihre Hand im Spiel gehabt haben sollen. Jeder freilich, der mit dem mitteleuropäischen einschlägigen Denkmälerbestand vertraut ist, weiß, daß das nicht heißen soll, Viereckschanze und Grabhügel gehörten immer zusammen, fänden sich immer vereint. Aber es gibt Vorkommen, bei denen das eine ohne das andere sich schwer verstehen läßt, wobei nicht immer die bloße Nachbarschaft allein bezeichnend ist, sondern oft stärkere Momente gegenseitiger Ausrichtung hinzutreten. Einige wenige Beispiele mögen das verdeutlichen. Zwei nahe beieinanderliegende Kultplätze unweit von Niederleierndorf in Niederbayern haben ein ziemlich großes, einzelnes Hügelgrab in auffälliger Weise zwischen sich, als ob auf ihm Sinn und Bedeutung dieser Örtlichkeit überhaupt läge<sup>38</sup>. Zwei markante Hügel eines Grabhügel-feldes liegen ganz nahe der Ecke des Temenos von Demmingen, und bei Raunertshofen in Bayerisch-Schwaben befinden sich 28 große Grabhügel, von denen der größte nur 80 m vom Temenos entfernt ist<sup>39</sup>. Es gibt auch mehrfach große Gruppen von Grabhügeln, die sich an eine aus Wall und Graben bestehende Einfriedung anlehnen, zum Beispiel in Radertshausen in Niederbayern und noch deutlicher bei Wettenhausen in Schwaben, wo die Tumuli an einer Seite nahezu parallel an der Außenlinie des Temenos aufgereiht sind, der Bezug des einen zum anderen förmlich greifbar ist<sup>40</sup> (Abb. 8). Diese und manch andere Beispiele, die hier im einzelnen aufzuzählen zu weit führen würde, werden aber an Aussagefähigkeit von jenem Te-

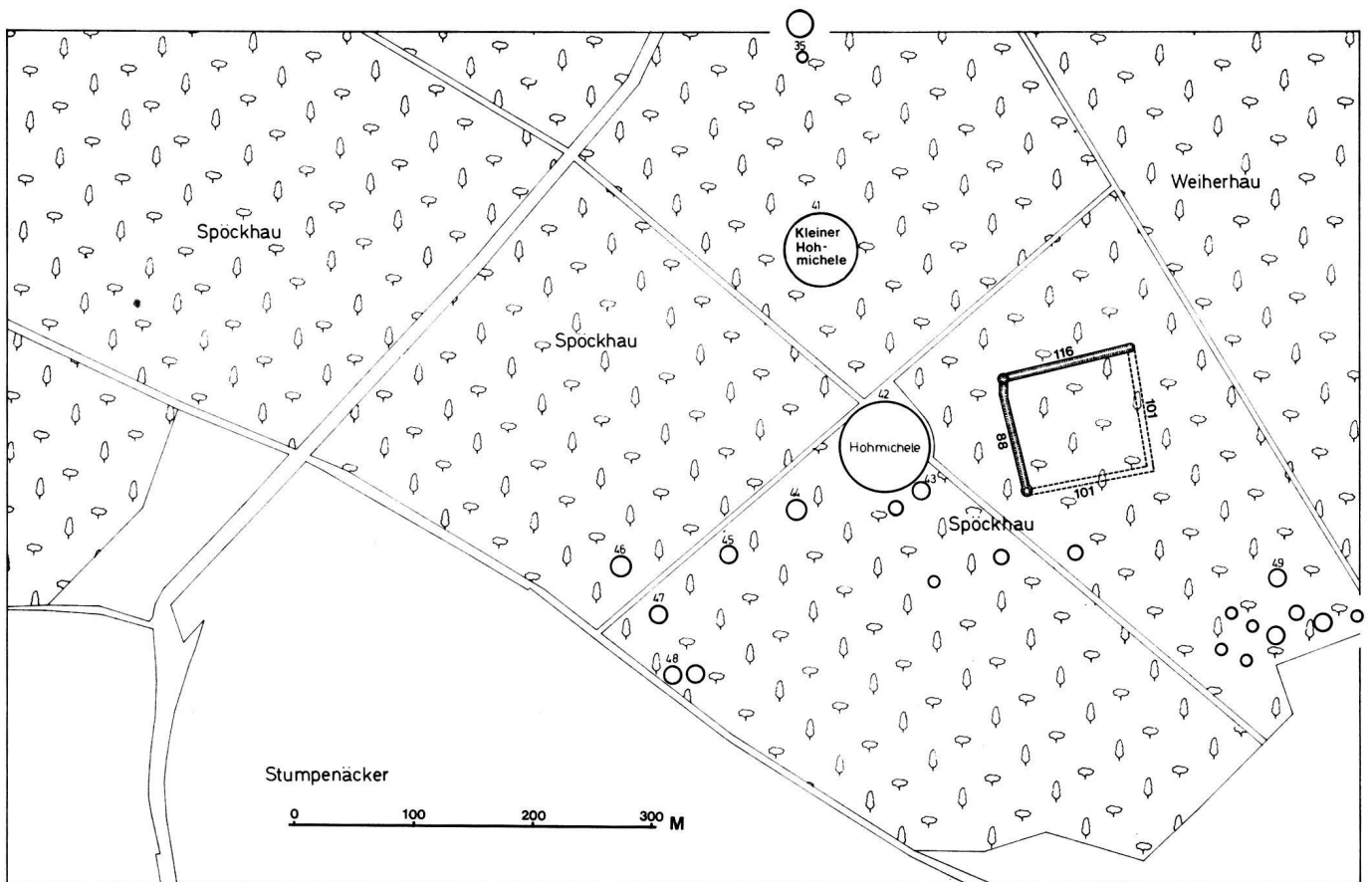


Abb. 9 Hohmichele und Viereckschanze (Plan 1893)

menos übertroffen, das in ganz geringer Entfernung vom Hohmichele, dem ältesten und größten Hügelgrab jener Fürsten liegt, deren wirtschaftlicher und wohl auch politischer Mittelpunkt die Heuneburg an der oberen Donau gewesen ist. Hier liegen zahlreiche Tumuli dem Temenos ganz unmittelbar benachbart (Abb.9), dessen Fläche zwischen ihnen wie ausgespart und wie auf das fürstliche Grab ausgerichtet erscheint<sup>41</sup>. Die einmal geäußerte Annahme, bei der Errichtung des Temenos seien ältere hinderliche Hügelgräber einfach abgetragen worden, ist nicht überzeugend<sup>42</sup>. Ich kenne, wobei dieses Urteil allerdings nur auf Süddeutschland beruht, auch sonst kein durch wirklichen Befund erhärtetes Beispiel eines solchen Vorgehens. Man schonte die Gräber. Die Beobachtung, daß wenigstens in einem Fall der Graben eines Temenos einen Tumulus anschneide, ist kaum haltbar<sup>43</sup>.

Auch zu der jüngeren, ganz nahe bei der Heuneburg selbst gelegenen Nekropole, die jünger ist als der Hohmichele, hat vielleicht ein solcher Kultbezirk gehört (Abb.10). Das Gelände dort ist seit Jahrhunderten dem Ackerbau erschlossen, aber schwache Spuren wenigstens von zwei Seiten einer umwallten Einfriedung glaubt man noch oberirdisch ausmachen zu können<sup>44</sup>. Das Luftbild zeigt sie noch etwas deutlicher. Vielleicht war dieser Kult-

bezirk einst von besonderer Größe, denn es könnte sein, daß er nicht neben der Nekropole lag, sondern mindestens ein bis zwei der fürstlichen Grabanlagen mit eingeschlossen hat. Doch das mag zunächst auf sich beruhen und wäre erst durch eine überlegte Ausgrabung zu prüfen.

Es dürfte verständlich geworden sein, worauf wir mit diesen ausgewählten Beispielen zielten: auf die kaum zu übersehende Beziehung von Grab- und Kultbezirk. Sogleich aber stellt sich die Frage, ob dies nur eine räumliche oder zugleich auch eine zeitliche und erst damit eine innere, durch übereinstimmende Vorstellungen zu erklärende Beziehung sei. Wie wir sahen, gehören die Kultstätten, soweit überhaupt Funde aus ihnen bekannt sind, vorwiegend in das erste Jahrhundert vor Christus, in Latène D. Von den Beigaben der Bestattungen in den Hügelgräbern, soweit man sie gut beobachteten Ausgrabungen verdankt, ist jedoch keine jünger als Latène A, die weitaus überwiegende Zahl sogar hallstattzeitlich, mit der Spannweite vom späten Hallstatt C bis zu Hallstatt D3. Es besteht also eine zeitliche Diskrepanz von mehreren Jahrhunderten<sup>45</sup>. Ist sie überbrückbar? Man darf es annehmen, denn die gegenseitige Ausrichtung von Nekropole und Temenos ist doch fast nur dann verständlich, wenn auch in der mittleren bzw. späten Hallstattzeit der jewei-

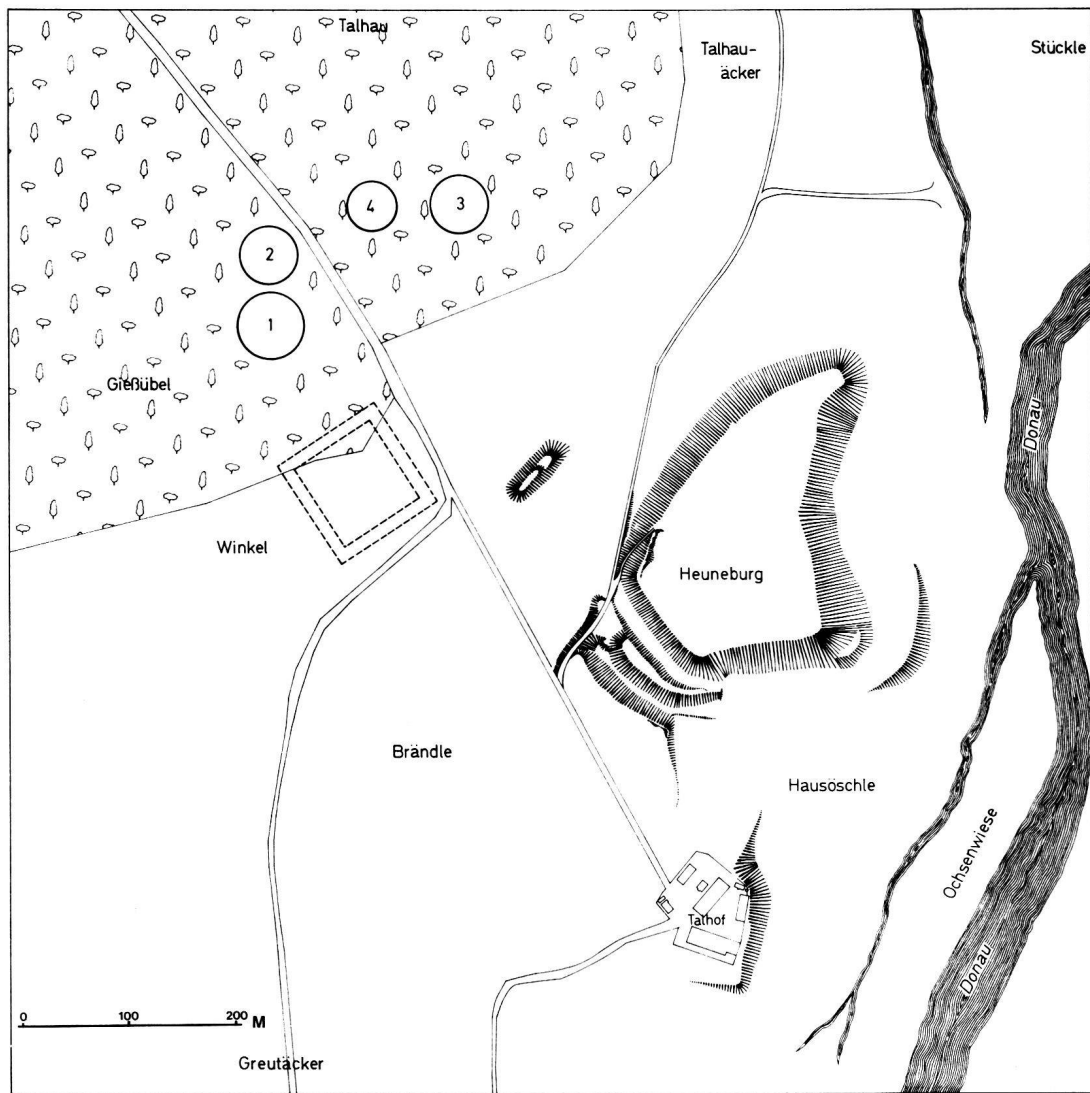


Abb. 10 Heuneburg-Fürstengräber (Plan 1893)

lige Kultplatz in irgendeiner Form schon vorhanden war, ja sie setzt ihn nahezu zwangsläufig voraus. Gewiß nicht unbedingt in der Gestalt einer Einhegung aus Wall und Graben, sondern eher in der entwicklungsgeschichtlich älteren, als Pfahlwand, wie sie uns die erwähnten Ausgrabungsergebnisse der letzten Zeit erschlossen haben (s.S. 7). Möglicherweise sogar in einer noch älteren, bei der die Außenlinien des heiligen Bezirks nur durch einzelne Pfähle oder gar nur durch markante Steine an den Ecken kenntlich gemacht worden waren, wie das auch für altgriechische Temene bezeugt ist<sup>46</sup>. Die äußere Form hätte sich also im Laufe der Jahrhunderte verändert, schrittweise, bis hin zu der letzten, die heute noch im Gelände erhalten und für die Spätlatènezeit charakteristisch ist<sup>47</sup>. Das besagt aber, daß die Tradition vom sechsten bis zum ersten Jahrhundert mindestens insofern gewahrt blieb, als die Bedeutung des Ortes jeweils noch im Bewußt-

sein der nachfolgenden Generationen fortlebte, ohne daß dabei genaue Vorstellungen im einzelnen erhalten geblieben sein müssen, und daß der sakrosankte Platz mindestens von der späten Hallstattzeit bis zum Erlöschen des keltischen Kultus zur Erfüllung ritueller Pflichten diente. Daß dieser Kult dort, wo Temenos und Grab oder Gräberfeld eng verbunden sind, den Abgeschiedenen und dann in den folgenden Zeiten den Ahnen galt, die nicht aus dem Gedächtnis der Nachkommen geschwunden waren, wenn auch Name und Stellung im Laufe der langen Zeit langsam verblaßt waren, ist naheliegend, wenn auch unmittelbare Beweise fehlen. Die antiken Quellen, an die man natürlich zuerst denkt, enthalten nur sehr wenig und kaum Greifbares über den keltischen Totenkult vorrömischer Zeit<sup>48</sup>. Auch Cäsar geht im bekannten Kapitel de moribus Galliae seines VI. Buches nur ganz kurz darauf ein und bleibt im Äußerlichen. Eine eigene keltische Über-

lieferung aber gibt es nicht, denn gerade diese Seite ihres geistigen Lebens, nämlich der Inhalt des religiösen Rituals, gehört zu denen, die nicht schriftlich fixiert, sondern nur mündlich tradiert worden sind<sup>49</sup>.

Die vorgeschlagene Deutung ist gewiß nicht für alle keltischen Kultbezirke verbindlich. Es hat sicher sehr viele gegeben, die keinen unmittelbaren räumlichen Bezug zu Grab und Grabkult hatten, darunter solche wie der im Oppidum des Donnersbergs. Aber beide einte doch, daß die Riten, die hier und dort vollzogen wurden, im Grunde

genommen den Unterirdischen galten, das heißt den Mächten, denen eben auch im Gedanken an Grab und Jenseits eine so entscheidende Bedeutung zukam.

Ich sagte eingangs, daß diese Ausführungen, die manches Hypothetische, erst durch überlegte Ausgrabungen zu Prüfende und zu Erhärtende enthalten, als Erwägungen und Anregungen gedacht seien. Als Anregung nämlich, sich in unserem Fachgebiet wieder etwas stärker Problemen zuzuwenden, die unmittelbare Einsichten in geistige Bezirke der Vorzeit versprechen.

#### ANMERKUNGEN

<sup>1</sup> OSCAR PARET, *Württemberg in vor- und frühgeschichtlicher Zeit* (Stuttgart 1961), 306.

<sup>2</sup> PAUL REINECKE, *Die spätkeltischen Viereckschanzen in Süddeutschland*, in: *Der Bayerische Vorgeschichtsfreund* I/II, 1921/22, 39.

<sup>3</sup> HOLZHAUSEN: zuletzt zusammenfassend K. SCHWARZ, *Die Geschichte eines keltischen Temenos im nördlichen Alpenvorland*, in: *Ausgrabungen in Deutschland*, gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft, 1950–1975 (RGZM, Mainz 1975), Teil I, 324ff.

Tomerdingen: H. ZÜRN, *Die keltische Viereckschanze bei Tomerdingen, Kreis Ulm (Württemberg)*, in: *Proceedings of the Prehistoric Society*, XXXVII, Part II, 1971, 218ff.

Schönfeld: A. DAUBER, *Die Viereckschanze von Schönfeld, Landkreis Tauberbischofsheim*, in: *Badische Fundberichte* 17, 1941–1947, 176ff.

In der bereits erwähnten Viereckschanze bei Gerichtstetten sind durch Conrady und Schumacher Feststellungen gemacht worden – mehr als nur eine Phase der Benützung, «Trichtergrube», «Blockhaus» –, die sich durchaus zu dem in Holzhausen und Tomerdingen Vorliegenden fügen, nur sind sie in ihrer eigentlichen Bedeutung 1899 noch nicht erkannt worden: WILHELM CONRADY im *Limesblatt* Nr. 21, 1897, 588ff. (der, wie A. DAUBER, *Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern*, Band 8, 125, auf Grund der erhaltenen Akten mitteilt, bereits neben der Deutung als Verteidigungswerk und befestigter Gutshof auch die als Kultanlage erwogen hat); KARL SCHUMACHER, *Gallische Schanze bei Gerichtstetten*, A. BUCHEN, in: *Veröffentlichungen der Großherzoglich Badischen Sammlungen für Altertums- und Völkerkunde in Karlsruhe und des Karlsruher Altertumsvereins* 2, 1899, 75ff., mit Plan Taf. XII.

<sup>4</sup> Dieser Vorbehalt muß gemacht werden, denn gemessen an der Gesamtzahl der sogenannten Viereckschanzen ist die der durch Grabungen untersuchten verschwindend gering. Zudem ist auch bei diesen in keinem einzigen Fall die Innenfläche lückenlos ausgegraben worden, das gilt selbst für Holzhausen, denn auch hier ist nur die nordwestliche Hälfte der Anlage einigermaßen hinreichend aufgeschlossen (SCHWARZ [vgl. Anm. 3], 328–336, Abb. 4–6, 8–11). Zukünftige Ausgrabungen hier oder dort im weiten Raum des Vorkommens könnten daher ein etwas anderes Bild bieten. Doch wird man mit einer dichten, gleichzeitigen Bebauung des Innenraumes kaum irgendwo rechnen dürfen. Der überwiegend freie Raum wird sich wohl bestätigen. Es ist daher nicht abwegig, wie geschehen, an heilige Bäume im Innenraum zu denken, sich dabei die bekannte Plinius-Stelle (*Nat. Hist.* XVI, 95) über Funktionen der Druiden ins Gedächtnis zu rufen und an das

von Strabon erwähnte (C 567 = XII, 5, 1) Drynemeton der kleinasiatischen Kelten zu erinnern, das freilich als Versammlungsort des aus hundert Männern bestehenden Rates der zwölf galatischen Tetrarchen zu Gerichtszwecken überliefert ist, was aber die Verbindung mit gebotenen kultischen Handlungen nicht völlig ausschließt. Trotz dieser Möglichkeiten ist aber nicht zu übersehen, daß es meines Wissens in der erhaltenen antiken Literatur keine einzige Stelle über keltische Kultanlagen gibt, die eindeutig mit den sogenannten Viereckschanzen gleichgesetzt werden können. Alles bleibt dabei vage.

<sup>5</sup> J. ZWICKER, *Fontes Historiae Religionis Celticae* (1934–1936), ist nach wie vor die beste, kritische Zusammenstellung aller einschlägigen Quellen. Die meisten Gesamtdarstellungen über keltische Religion und keltischen Kult leiden daran, daß die Unterlagen unbeschadet ihrer jeweiligen zeitlichen Zugehörigkeit behandelt und Jüngerem sowie Jüngstem das gleiche Gewicht für das Ganze zugebilligt wird wie nachweislich Altem.

<sup>6</sup> Zur Bedeutung und Geschichte vgl. K. LATTE in *RE*, 2. Reihe V, 435 s. v. «Heiliger Hain mit einem Tempel oder Altar». Nützlich dazu bei HANS JOACHIM KLIMKEIT, *Das Phänomen der Grenze im mythischen Denken*, in: *Die Grenze der machbaren Welt* (Leiden 1975), 98.

<sup>7</sup> Der von K. SCHWARZ geschaffene *Atlas der spätkeltischen Viereckschanzen Bayerns, Pläne und Karten* (München 1959), bietet eine vorzügliche Übersicht, was die äußere Form und die Lage im Gelände betrifft (im folgenden zitiert: SCHWARZ, *Atlas*). Den zum Atlas unentbehrlichen Textband darf man erwarten. Hoffentlich wird das für Bayern Geschaffene in nicht zu ferner Zukunft durch entsprechende Aufnahmen in den anderen Räumen des Vorkommens solcher Kultanlagen ergänzt. – Grundrißformen bei SCHWARZ, *Atlas*, Blatt 152–153, Größe des Innenraumes: Blatt 154, Orientierung der Tore: Blatt 155 (je nur für Beispiele in Bayern).

<sup>8</sup> Bei den Doppel- und den Dreifachschanzen muß unterschieden werden zwischen solchen, die durch Tore oder Durchgänge unmittelbar miteinander verbunden sind (z. B. SCHWARZ, *Atlas*, Blatt 25, Deisenhofen; Blatt 66/67, Sallach, kombiniert mit größerem Komplex; Blatt 101, Bucherforst), und solchen, die keine erkennbare Kommunikation haben (z. B. SCHWARZ, *Atlas*, Blatt 90, Burgstallhof, je separates Tor; Blatt 102, Custenlohr; wohl auch Blatt 140, Krumbach; Fundberichte aus Schwaben NF 1, 1922, 67ff., K. BITTEL, *Die Kelten in Württemberg* 55, Heiligkreuztal-Ruchenholz, je separates Tor; Fundberichte aus Schwaben 20, 1912, 31, BITTEL a. a. O. 57, Hof Einsiedel bei Tübingen). Über das gegenseitige Alters-

- verhältnis – der eine Teil älter, der andere jünger – sind zwar hier und da Vermutungen angestellt worden, aber sichere Ergebnisse, die freilich selbst durch Grabungen nicht leicht zu gewinnen sein dürften, liegen meines Wissens nicht vor. Bei solchen, die unmittelbar miteinander verbunden sind, etwa in den Beispielen Sallach oder Bucherforst (s. o.), scheint es mir aber wahrscheinlich zu sein, daß sie von Anfang an als Ganzes konzipiert waren, daß hier Einhegungen ihrem gradweisen Range nach aufeinanderfolgend hintereinander angeordnet waren. Was spielte sich in ihnen im einzelnen ab?
- <sup>9</sup> F. HERTLEIN, *Die Altortümer des Oberamts Heidenheim* (Eßlingen 1912), 30, Abb. 19.
- <sup>10</sup> SCHWARZ, *Atlas*, Blatt 150 (von mir am 27.2.1977 und am 22.4.1977 besucht). Die Gräben des Kernwerkes sind zum Teil ungewöhnlich tief und steil gebösch. Sie erinnern darin an die der großen Schanze auf dem Buschel östlich von Oberbechingen, Kreis Dillingen, die Paul Zenetti für eine keltische Viereckschanze hielt (Vor- und Frühgeschichte des Kreises Dillingen 37), an deren Alter man jedoch zweifeln kann (1921, 1946 und 1977 wiederholt von mir besucht, Tagebucheintrag: «keltisch oder Mittelalter?»). Schwarz hat dem Buschel die Aufnahme in seinen Atlas versagt, die Begründung steht noch aus. Kl. von Andrian-Werburg spricht im Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Band VII, 2. Aufl., 1965, 543, von «einer viereckigen mittelalterlichen, vielleicht auf keltischer Grundlage beruhenden Schanze»; das ebenda genannte Hügelgrab ist als solches zu streichen.
- <sup>11</sup> *Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern*, Band 8 (Mainz 1967), 125ff. (A. DAUBER), mit Planbeilage 3 (von mir am 23.4.1977 besucht).
- <sup>12</sup> Es ist möglich, daß eine Luftaufnahme das heute dem Auge oberirdisch Fehlende noch erkennen ließe.
- <sup>13</sup> SCHWARZ, *Atlas*, Blätter 24 und 25.
- <sup>14</sup> SCHWARZ, *Atlas*, Blatt 25 (von mir am 27.4.1977 besucht).
- <sup>15</sup> Besonders von LUDWIG BERGER, *Poseidonios Fragment 18, Ein Beitrag zur Deutung der spätkeltischen Viereckschanzen?*, in: *Ur-Schweiz*, XXVII, Nr. 2/3, 1963, 26ff.
- <sup>16</sup> SCHWARZ (vgl. Anm. 3), 326, Abb. 2.
- <sup>17</sup> So enthält der von ROGER AGACHE und BRUNO BREAT herausgegebene *Atlas d'Archéologie aérienne de Picardie, La Somme proto-historique et romaine* (Amiens, Société des Antiquaires de Picardie 1975), auf den mich Fr. Fischer freundlicherweise aufmerksam machte, einige Bodendenkmäler, die zu der hier behandelten Gattung gehören könnten, etwa Vers-sur-Selle, arr. Amiens (a.a.O. 127, Fig. 158); Vauchelles-les-Quesnoy, arr. Abbeville (a.a.O. 139, Fig. 162, bei dem aber das von den Autoren vermutete Tor seiner Orientierung nach dem Reglement von SCHWARZ [vgl. Anm. 3] nicht entspräche). Für die östlichen Vorkommen bietet einige neue Angaben: J. WALDHAUSER, *Die keltischen Viereckschanzen in Böhmen* (Papers of the II. Pannonia Conference, *The Celts in Central Europe*, Székesfehérvár 1975, 235ff.).
- <sup>18</sup> SCHWARZ (vgl. Anm. 3) hat auf seiner Karte (hier Abb. 5) nicht weit nördlich von Trier zwei dichtbenachbarte Viereckschanzen. Gemeint ist u.a. vielleicht die fragliche, sehr kleine bei Eisenach (*Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern*, Band 33, 195f., A. HÄFFNER, nach J. STEINHAUSEN, *Ortskunde Trier-Mettendorf*, 92f. Abb. 11). EDITH MARY WIGHTMAN, *Roman Trier and the Treveri* (London 1970), 224, nennt Eisenach "the one example of a 'Viereckschanze' in Treverian territory".
- <sup>19</sup> Manching: WERNER KRÄMER und FRANZ SCHUBERT, *Die Ausgrabungen in Manching 1955–1961, Einführung und Fundstellenübersicht* (Manching 1, Wiesbaden 1970), 44ff. (mit Abb. 7 und Beilage 8): «Es ist klar, daß ein solches keltisches Heiligtum in der Nähe des Oppidums mit diesem in Verbindung gebracht werden muß.»
- Weltenburg-Kelheim: SCHWARZ, *Atlas*, Blatt 52.
- Engehalbinsel, Bremgartenwald: H. GRÜTTER, *Ur-Schweiz* XXIX, Nr. 1, 1965, 1ff.
- Finsterlohr: Die nächste Viereckschanze liegt vom Oppidum 8,7 km entfernt, nämlich die interessante dreifache Anlage nordöstlich von Reichardsroth (SCHWARZ, *Atlas*, Blatt 101). Es ist aber nicht zu verkennen, daß sich um dieses Oppidum, wenn auch in nicht unerheblichem räumlichem Abstand, eine ganze Anzahl solcher Anlagen gruppiert (SCHWARZ, *Atlas*, Karte 1). Das trifft auch für das Oppidum Alkimoenis-Kelheim an der Donau zu, wo die Entfernungen von vier Viereckschanzen sogar wesentlich geringer sind als in Finsterlohr (SCHWARZ, ebenda), eine bei Kelheim selbst liegt sogar nur rund 1,4 km entfernt (Karte 2 bei P. REINECKE, *Bodendenkmale spätkeltischer Eisengewinnung im Gebiet zwischen der untersten Altmühl und der Donau*, in: 24./25. Bericht der Römisch-Germanischen Kommission 1934/35).
- <sup>20</sup> FR. FISCHER, *Der Heidengraben bei Grabenstetten (Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern in Württemberg und Hohenzollern, Heft 2, Stuttgart 1971), 140ff.*
- <sup>21</sup> Plan 1: 5000 in: *Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern*, Band 13, dazu Text 102ff. (KAISER).
- <sup>22</sup> KAISER (vgl. Anm. 21), 104: «Oppidum der keltischen Treverer.»
- <sup>23</sup> HEINZ-JOSEF ENGELS, *Vorbericht zur Grabung auf dem Donnersberg 1975*, in: *Pfälzer Heimat*, Nr. 1/1976, 1ff.
- <sup>24</sup> Über die Standfestigkeit und Erhaltungsdauer einer entsprechend konstruierten gallischen Mauer hat zum Beispiel auf Grund des Befundes an der äußeren Stadtmauer des Oppidums Alkimoenis bei Kelheim FRITZ-RUDOLF HERRMANN sehr nützliche Erwägungen angestellt: *Ausgrabungen in Deutschland*, Teil 1 (Mainz 1975), 306f.
- <sup>25</sup> H.-J. ENGELS, *Die Viereckschanze, Grabung 1974/75* (Der Donnersberg, *Ausgrabungen, Forschungen, Geschichte*, I, Wiesbaden 1976).
- <sup>26</sup> Dieses Beispiel der – zweckentfremdeten – Wiederverwendung einer Anlage dieser Art im Mittelalter steht nicht ganz allein, wenn die folgenden auch nicht ohne weiteres mit dem Befund auf dem Donnersberg vergleichbar sind. Dabei sind selbstredend solche Fälle nichtssagend, in denen eine Viereckschanze zufällig oder zwangsläufig in einen später bebauten Siedlungsraum geraten ist. In unserem Zusammenhang zählen nur solche Beispiele, bei denen der Innenraum «bewußt» in Anspruch genommen wurde. Das trifft für den Donnersberg zu, auch für den Nordteil der Schanze von Schönfeld, in dem sich im 12.–14. Jahrhundert ein Gehöft «mit allen Anzeichen eines bäuerlichen Betriebs befand» (A. DAUBER, *Badische Fundberichte*, 17, 1941–1947, 176ff.). Laut B. Eberl wurde in der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts die Viereckschanze auf der Flur die Beyburg bei Unteregg, Gemeinde Dirlewang (SCHWARZ, *Atlas*, Blatt 144) «rechtlich als Burgstall geführt» (FERDINAND BIRKNER, *Ur- und Vorgeschichte Bayerns*, München 1936, 185).
- <sup>27</sup> SCHWARZ (vgl. Anm. 3), 328–336, Abb. 4–11.
- <sup>28</sup> ZÜRN (vgl. Anm. 3), 221.
- <sup>29</sup> Eine genaue Vorlage des Fundstoffes aus den rechtsrheinischen Viereckschanzen ist ein dringendes Desiderat. Sie kann nur in Verbindung mit einer Bearbeitung der gesamten Tonware, die unter der Bezeichnung «Spätlatène» läuft, erfolgen. Faktisch sind bis heute von keiner Anlage dieser Art (mit Ausnahme von Gerichtstetten!) die Kleinfunde erschöpfend veröffentlicht. Die Bekanntgabe des Materials von Tomerdingen durch Fr. Fischer ist immerhin angekündigt (ZÜRN [vgl. Anm. 3], 225).
- <sup>30</sup> Daß sie von der einheimischen Bevölkerung, die in dem hier zu berücksichtigenden Gebiet gewiß, was Herkunft und Zugehörigkeit betrifft, nicht überall einheitlich war, bis weit in das

1. Jahrhundert n. Chr. noch hergestellt und verwendet worden ist, ist eine begründete Annahme. Die Zeitgrenze, zu der dieser Raum, der römischen Okkupation folgend, sukzessive in dem aufgegangen ist, was man römische Zivilisation nennt, ist aber im einzelnen schwer auszumachen; sie war wohl auch fließend. Neuerdings ist dieses Problem oft der Gegenstand von ersten Erörterungen, aber auch der Spekulation. In der von der Baden-Württembergischen Bodendenkmalpflege, also von einer Stelle, die es wissen muß, arrangierten Ausstellung «Pro Archaeologia» heißt es auf einer Karte «Latènezeitliche Fundplätze in Baden-Württemberg, 450 v. Chr.–70 n. Chr.». Das setzt vieles voraus.

<sup>31</sup> DIETER PLANCK in bezug auf das «Römische Haus» im Rotwildpark bei Stuttgart: «Die quadratische Form des Gebäudes und die Lage des Haupttores mit über 2,5 m Breite genau in der Mitte der südöstlichen Front lassen unseres Erachtens Beziehungen zu den spätkeltischen Viereckschanzen Südwestdeutschlands erkennen. Möglicherweise liegt hier ein heiliger Bezirk vor, der in Anlehnung an diese Viereckschanzen von keltischen Bewohnern in römischer Zeit im späten 2. Jahrhundert n. Chr. errichtet worden ist» (Kulturdenkmale in Baden-Württemberg, *Kleine Führer*, Blatt 31, S. 3).

<sup>32</sup> Bayern: P. REINECKE in: *Der Bayerische Vorgeschichtsfreund* I/II 1921/1922, 43 (ohne Spezifizierung im einzelnen). Einsiedel: Keramik des 2. Jahrhunderts n. Chr. (G. BERSU in: *Fundberichte aus Schwaben* 20, 1912, 31f.). Gerichtstetten: *Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern*, Band 8, 123 (A. DAUBER). Schnaitheim: auch Sigillata (K. BITTEL, *Die Kelten in Württemberg* 53, Nr. 25). Stück eines römischen Dachziegels im Tor der Schanze im Ruchenholz bei Heiligkreuztal, in: *Fundberichte aus Schwaben*, NF 1, 1922, 71. Für das Fortbestehen des Kults in der Doppelschanze bei Einsiedel (s.o.) könnte auch sprechen, daß nur wenig südöstlich entfernt das Hochrelief einer Herecura (oder Epona?) und ein Viergötterstein gefunden worden sind (HAUG-SIXT, *Die römischen Inschriften und Bildwerke Württembergs*<sup>2</sup>, 330f. Nrn. 207 und 208; zur Fundstelle: *Archäologische Karte des Landkreises Tübingen*, 1: 50 000, 1967). Das ist zwar vielleicht bezeichnend, aber nicht beweisend.

<sup>33</sup> In diesem Zusammenhang wird gewöhnlich Suetonius (*Vita Iulii Caesaris* c. 54) zitiert, der von Cäsar sagt, er habe in Gallien die mit Weihgeschenken gefüllten Heiligtümer und Tempel der Götter ausgeraubt, eine Nachricht, die vielleicht nicht ganz ohne tendenziöse Färbung ist.

<sup>34</sup> SCHWARZ (vgl. Anm. 3), 351ff. Für Dodona gibt es, soviel ich sehe, keinen Beleg für unmittelbare keltische Einwirkung (N. G. L. HAMMOND, *Epirus, The geography, the ancient remains, the history and topography of Epirus and adjacent areas*, Oxford 1967). Daß ein Trupp 280 v. Chr. über Epirus in Makedonien eindrang, ist möglich, aber die Marschroute kann man nur vermutungsweise verfolgen (LEOPOLD CONTZEN, *Die Wanderungen der Kelten*, 191). Zu Didyma: A. REHM (*Didyma II, die Inschriften*, 260) bezieht die in der Schatzurkunde Nr. 426 erwähnte Plünderung auf die Galater 277/276, der auch Tempelschätze der Artemis zum Opfer fielen (Nr. 426, 8f.), so auch WOLFGANG GÜNTHER, *Das Orakel von Didyma in hellenistischer Zeit, eine Interpretation von Stein-Urkunden* (Istanbuler Mitteilungen, Beiheft 4, 1971) 48f. (eine Korrespondenz in dieser Sache mit Klaus Tuchelt ist sehr förderlich gewesen, wofür auch hier gedankt sei). Die Galater kommen als Urheber der Plünderung deshalb in Frage, weil ihr verderbliches Auftreten im benachbarten Milet überliefert und im nur wenig weiter entfernten Priene direkt bezeugt ist (F. STÄHELIN, *Geschichte der kleinasiatischen Galater*<sup>2</sup>, 8ff.). So unsicher es demnach ist, ob sowohl in Dodona als auch in Didyma die Kelten unmittelbar in Berührung mit einer der ersten Phase des «Holzhausener Temenos nicht unähnlichen Baudisposition»

(SCHWARZ [vgl. Anm. 3], 353) gekommen sind und sich durch solche Vorbilder zur Anlage ihrer Tempel anregen ließen, spricht das nicht entscheidend gegen die von Schwarz vorgebrachte Theorie, denn es mag im Südosten mehr Kultstätten entsprechender Baudisposition gegeben haben als bisher zu unserer Kenntnis gelangt ist. Trotzdem halte ich diese Ableitung für unwahrscheinlich wie sogleich ausgeführt wird (dazu auch S. 15, Anm. 45).

<sup>35</sup> S. 15, Anm. 47.

<sup>36</sup> Der Plan Abb. 7 beruht auf einer alten Vermessung; eine neue liegt nicht vor. Er ist jedoch hinreichend zuverlässig, wie wiederholte Kontrollen am Ort ergaben. Das Tor der Schanze, das auf dem Plan fehlt, liegt auf der Südostseite, rund 40 m von der Südostecke (4.8.1977), damit den Grabhügeln, welche an die Nordostseite unmittelbar angrenzen, nicht direkt zugekehrt, jedoch so, daß es auch in dieser Orientierung die Kommunikation mit dem Tumulusfeld ohne weiteres ermöglichte. Der vorliegende Plan verzeichnet 72 Hügel, vielleicht waren es ursprünglich noch mehr, die durch das Acker- und Wiesland außerhalb des Waldes dezimiert wurden. Nur aus einem der Grabhügel werden Funde erwähnt: Fundberichte aus Schwaben, NF 4, 1926–1928, 49 («vereinzelte Scherben, 8 cm langer Fuß einer großen Bronzefibel»); angebl. verschollen). Die Belegungsdauer des Friedhofs ist also unbekannt.

<sup>37</sup> PETER GOESSLER, *Auf den Spuren spätkeltischer Religionsübung in Süddeutschland*, in: *Neue Beiträge zur Kunstgeschichte und Archäologie Schwabens*, 1952, 27–34. S. 31 im Hinblick auf Obermarchtal: «Dieses Zusammentreffen drängt förmlich die ketzerische Frage auf, ob nicht die Schanze bereits in die Zeit der Grabhügel fällt. Wäre dem so, dann müßte man folgern, daß die Sitte eines durch Wall und Graben gebildeten Vierecks an sich bereits in die Hallstattzeit zurückgeht und alsdann in der spätkeltischen Zeit, in welche die meisten der – freilich nicht zahlreichen – Funde gehören, zu neuer Belegung gekommen ist.» Goesslers Vermutung abgelehnt von HARTWIG ZÜRN (*Ellwanger Jahrbuch* 17, 1956–1957, 16): «Auch Goessler hat für eine kultische Verwendung der Viereckschanzen plädiert, wengleich sein Versuch, die Schanzen mit oft in der Nähe liegenden hallstattzeitlichen Grabhügeln in Verbindung zu bringen, wohl nicht unterschrieben werden kann. Das Zusammenvorkommen von Viereckschanzen und Grabhügeln beruht doch wohl mehr auf einem Zufall als auf einer Absicht...»

<sup>38</sup> SCHWARZ, *Atlas*, Blatt 72/73.

<sup>39</sup> Demmingen: *Fundberichte aus Schwaben*, NF 14, 1957, 193, Abb. 12.

Raunertshofen: SCHWARZ, *Atlas*, Blatt 146, auch Nebenkarte (von mir besucht am 20.11.1976). Über die Grabhügel vgl. E. PRESSMAR, *Vor- und Frühgeschichte des Ulmer Winkels* (1938), 52, 109ff. mit Plan, Abb. 81–82 (unergiebig, das meiste an Funden offenbar Hallstatt C).

<sup>40</sup> Radertshausen: SCHWARZ, *Atlas*, Blatt 62.

Wettenhausen: SCHWARZ, *Atlas*, Blatt 130; *Jahresberichte der Bayerischen Bodendenkmalpflege* 1960, 9, Abb. 3. (Von mir besucht am 8.11.1976.) Nicht nur in diesem Falle ist es evident, daß das Temenos nicht nachträglich bei den Grabhügeln errichtet, d.h. ihnen angefügt sein kann, sondern daß beides von Anfang an aufeinander ausgerichtet war. Zwei Gefäße aus einem etwas nordöstlich der Hauptgruppe liegenden, 1910 ausgegrabenen Grabhügel: ARMIN STROH, *Katalog Günzburg* (Materialhefte zur Bayerischen Vorgeschichte, Heft 2, 1952), 30 und 37 mit Taf. 25, 1–2 (das eine Hallstatt C). Auch die Belegungsdauer dieser Nekropole ist unbekannt.

<sup>41</sup> P. GOESSLER, *Die vor- und frühgeschichtliche Besiedlung des Oberamts Riedlingen* (Beschreibung des Oberamts Riedlingen<sup>2</sup>, 1923), 205, Abb. 9 (Karte). WOLFGANG KIMMIG, *Die Heuneburg an der oberen Donau* (Führer zu vor- und frühgeschichtlichen

Denkmälern in Württemberg und Hohenzollern, Heft 1, 1968) Karte 1; hier erscheinen die Tumuli infolge ihrer starken Signierung zu gedrängt im Verhältnis zur Schanze und zum Hohmichele. Die hier als Abb. 9 wiedergegebene Karte beruht auf einer 1893 von J. Steiner besorgten Aufnahme, in der einige Ergänzungen auf Grund neuerer Wahrnehmungen vorgenommen worden sind. Von der Schanze sind nur die Umriss einigermaßen zuverlässig. Die Lage des Tores ist nicht ermittelt; sie kann aber nicht auf der dem Hohmichele zugekehrten Seite angenommen werden, weil diese gut erhalten ist und keine Spur einer Torlücke aufweist.

<sup>42</sup> So GUSTAV RIEK, *Der Hohmichele, ein Fürstengrabhügel der späten Hallstattzeit bei der Heuneburg* (Römisch-Germanische Forschungen, Band 25, 1962), 2: «Vermutlich wurden schon beim Bau der keltischen Viereckschanze östlich des Hohmichele einige Grabhügel vernichtet.» Bei einer Grabung in der Schanze im Jahre 1921 ergab es sich, daß «eine an den Wall einwärts sich anschließende, an einen Grabhügel erinnernde Erhöhung von 0,60–0,70 m Höhe... aus reinem Lehm ohne Kultureinschlüsse» besteht (Fundberichte aus Schwaben, NF 1, 1922, 72).

<sup>43</sup> Groß-Lellenfeld, Kreis Ansbach: SCHWARZ, *Atlas*, Blatt 93. Von mir besucht am 30.7.1977. Der «Grabhügel», der auf dem Plan einen Nord-Süd-Durchmesser von 15 m hat, besteht nur von Süden her gesehen aus einer leichten Schwellung, von Westen und Norden ist er kaum wahrnehmbar. Auch durchschneidet ihn der Graben keineswegs markant. Es gibt näher und ferner keine eindeutigen Grabhügel, dieser hier wäre also der einzige. Ob Funde, welche die Deutung erhärten, vorliegen, ist mir unbekannt. So wie sich die unscheinbare Erhöhung dem Auge bietet, sieht sie wie eine in jenem Teil Frankens oft begegnende kleine Sanddüne aus. Ich fürchte, daß sie als Grabhügel zu streichen ist. Eine andere Situation, auf die mich Siegwalt Schiek dankenswerterweise aufmerksam machte, mit dem ich dann am 12.7.1977 an Ort und Stelle war, findet man bei der Viereckschanze im Wald Glockenturm südwestlich von Sulz am Neckar (K. BITTEL, *Die Kelten in Württemberg*, 57, Nr. 51). Bei dieser Anlage sind drei Seiten als Wall und Graben in der üblichen Weise gut ausgeprägt, die vierte, die Südostseite, fehlt vollständig, was hier offenbar nicht auf spätere Abtragung zurückgeht. Statt dessen läuft dort, wo die entsprechenden Ecken liegen sollten, der jeweilige Graben in einem deutlichen Grabenkopf aus. Der südwestliche tangiert einen großen Hügel, offensichtlich einen Grabhügel, zu dem in der Nähe noch vier andere gehören, während eine Gruppe von zwei Hügeln weiter südöstlich und eine von sechs nordöstlich liegt (aus ihr das Hallstatt-D-Wagengrab, *Prähistorische Blätter* 3, 1891, 85ff.). Hatte dieser viereckige Kultbezirk absichtlich eine offene Seite, wofür die Grabenköpfe zu sprechen scheinen? Oder ist die Anlage in einer nicht bewältigten Umbauphase steckengeblieben? Welche Rolle kam dem direkt mit ihr verbundenen Tumulus zu? Ohne Grabung ist das alles nicht definitiv zu beantworten.

<sup>44</sup> GOESSLER (vgl. Anm. 41), 244, Nr. 5. Der von 1893 stammende Plan Abb. 10 ist insofern nicht korrekt, als sowohl die Fürstengrabhügel als auch die «Viereckschanze», von der damals noch mehr als heute erhalten gewesen sein soll, zu weit nördlich eingetragen sind. Die Entfernung Schanze-Tumuli ist aber offenbar annähernd richtig wiedergegeben. Von mir oft besucht, am 19.10.1946 in meinem Tagebuch Zweifel, «ob es sich wirklich um eine der üblichen Viereckschanzen handele». Im September oder Oktober 1977 soll dort eine Grabung stattfinden, welche die Frage zur Entscheidung bringen dürfte.

<sup>45</sup> Daß auch die Frage nach einem möglichen Bezug von Temenos und Flachgrab oder Flachgräbern (d.h. Latène B–C,

wenn nicht D) in eine solche Betrachtung einbezogen werden müßte, bedarf keiner Begründung. Ich hoffe, darauf später an anderer Stelle eingehen zu können.

Ein Beleg für die Verbindung Grabhügel und Kultplatz schon während der Urnenfelderzeit liegt anscheinend von Volkrathofen, Landkreis Unterallgäu, vor: *Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben* 71, 1977, 36 («Der Wall wurde offensichtlich während der jüngeren Urnenfelderzeit angelegt und darf wohl im direkten kultischen Zusammenhang mit dem Friedhofsareal gesehen werden»). Die a. O. angekündigte genauere Veröffentlichung von G. Krahe bleibt abzuwarten. Die merkwürdigen kleinen, aber regelmässigen Wallvierecke unmittelbar neben flachen Tumuli der mittleren Latènezeit bei Hochelheim, Kreis Wetzlar, auf die mich Fr. Fischer freundlicherweise aufmerksam machte, gehören vielleicht auch in diesen Zusammenhang (Fundberichte aus Hessen 13, 1973, 161ff., Plan Abb. 1).

<sup>46</sup> Das Tritopatreion in Athen, ein Temenos für die über dem Geschlecht wachenden Ahnengötter, das mindestens bis in das 6. Jahrhundert v. Chr. zurückgeht, war zum Teil gegen das profane Außen nur durch Steine abgegrenzt (Beschreibung von DIETER OHLY in: *Archäologischer Anzeiger* 1965, 327f., mit Abb. 29–31; JOHN TRAVLOS, *Bildlexikon des antiken Athen*, 302, 303, 305 mit Abb. 391, 394/395; MARTIN P. NILSSON, *Geschichte der griechischen Religion*<sup>2</sup>, I, 848: «Der Bezirk auf dem Begräbnisplatz im äußeren Kerameikos, der nach dem Grenzstein unbetretbar und den Tritopatores geheiligt war, gehörte dem allgemeinen Totenkult an.») Die Abgrenzung des kultisch-magischen Raumes durch bloße Steine gegen die profane Außenwelt ist räumlich und zeitlich so weit verbreitet, daß es hier der Aufzählung besonderer Beispiele nicht bedarf. Auch das Tritopatreion reiht sich damit nur in einen großen altweltlichen Kreis ein, der nicht an bestimmte ethnische Voraussetzungen gebunden ist.

<sup>47</sup> Man wird sich bei der Annahme des Vorkommens solcher keltischen Kultbezirke schon in der Hallstattzeit, wenn auch in einfacher Ausführung, nicht an der viereckigen Form stoßen, denn gerade sie ist mindestens seit dem 6. Jahrhundert v. Chr. in anderem Zusammenhang bezeugt, worauf H. Zürn einmal sehr eindringlich hingewiesen hat (so gut wie rechtwinkliger Palisadengraben als Quadrat in Grabhügel bei MÜHLACKER: *Hallstattforschung in Nordwürttemberg*, 1970, 83ff., mit Plan Abb. 42, angelegt in Hallstatt D 2/3; derselbe: *Proceedings of the Prehistoric Society*, XXXVII, 2, 1971, 225: «Der Befund zeigt, daß derartige viereckige Einfriedungen kultischer Bezirke und das Aufstellen von Pfählen bereits in der frühkeltischen Späthallstattzeit im Bereiche der einige Jahrhunderte jüngeren Viereckschanzen üblich waren.»). Vgl. auch die viersseitige, etwa 200 × 120 m große Einfriedung bei Riedisheim, östlich von Mülhausen im Elsaß, die im Innern eine kleinere von 30 × 20 m hat und in die Periode «fin du Hallstatt ancien» gehört (Gallia 32, 1974, 367), oder das 2,5 ha große, gemauerte (!) Viereck der älteren Hunsrück-Eifel-Kultur bei Steinborn (Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern, Band 33, 46, Abb. 7).

(Ob die sogenannte Vorburg der großen Heuneburg bei Upflamör in diese Denkmälerklasse einzuordnen ist, ist mehr als fraglich. Als Viereck mit 120 × 90 m kommt sie den sogenannten Viereckschanzen zwar ziemlich gleich [G. BERSU, *Fundberichte aus Schwaben*, NF 1, 1922, Taf. I]. Im unteren Teil des Grabens fand sich Hallstattkeramik, das Innere, das freilich nur an einer Stelle untersucht wurde, soll ohne Besiedlung, fundlos sein; nach Bersu gehörte sie schon zur Phase I [nach ihm Hallstatt C] der großen Heuneburg, bestand auch in der Phase II [nach ihm Hallstatt D], wurde aber in der Phase III durch den tiefen Graben an der Nordflanke der Heuneburg von dieser getrennt [BERSU, a.a.O. 59f.]. Dieser

Graben ist höchstwahrscheinlich frühmittelalterlich. Seit 1921 hat an der großen Heuneburg keine Untersuchung mehr stattgefunden.)

So unterschiedlichen Zwecken diese Anlagen, deren Zahl sich leicht vermehren ließe, gedient haben mögen, so zeigen sie doch, soweit sie zeitlich genauer bestimmt sind, daß in Mittel- und Westeuropa das regelmäßige Viereck in der Bauweise schon vor der Mitte des 1. Jahrtausends v. Chr. sehr wohl bekannt war. Dazu gehören vermutlich auch frühe Belege für die dann im späteren Latène weit verbreiteten «Grabgärten» (darunter ältere Beispiele bei EDITH MARY WIGHTMAN, *Rhineland "Grabgärten" and their context*; Bonner Jahrbücher 170, 1970, 215f.). Solche alte sehr regelmäßige viereckige Konstruktionen machen es meines Erachtens sehr unwahrscheinlich, daß die Viereckschanzen letzten Endes auf Anregungen der Kelten im Balkan und in Kleinasien zurückgehen. Auch die Lage des kleinen Hauses für die Kultrequisiten oder des Tempelchens im rückwärtigen Teil ist dafür nicht verbindlich (SCHWARZ [vgl. Anm. 3], 351, Abb. 23), denn wo immer eine

größere Kultgemeinde sich versammelte, wird ein solcher Bau stets und fast zwangsläufig, wenn nicht in der Mitte, so doch im rückwärtigen Teil der Einfriedung seinen Platz haben. Die mittel- oder westeuropäische Genesis jenes Heiligtumtypus, den man Viereckschanze nennt, ist also viel wahrscheinlicher. Auch das von SCHWARZ (vgl. Anm. 3) 356, angeführte, von Heinrich Otten veröffentlichte hethitische Beschwörungsritual, in dessen Gang in «eine Grube hinab» geopfert wird, zeigt nicht mehr und nicht weniger, als daß solche Gebräuche, die an das, was sich bei den Schächten der keltischen Heiligtümer abgespielt hat, erinnern, an keine zeitlichen Grenzen gebunden sind, sondern einer Vorstellungswelt angehören, die auch räumlich nicht enger eingrenzbar ist.

<sup>48</sup> Jeder Versuch einer Darstellung und Auswertung zeigt das klar genug, etwa JAN DE VRIES, *Keltische Religion* (Stuttgart 1961), 255ff. Für das Nachleben in römischer Zeit wichtig: RUDOLF EGGER, *Aus der Unterwelt der Festlandkelten* (Wiener Jahreshefte, XXXV, 99ff.).

<sup>49</sup> CÄSAR, *De Bello Gallico*, VI, 14.

#### ABBILDUNGSNACHWEIS

Abb. 1: Nach OSKAR PARET, *Von der Jungsteinzeit bis zu den Kelten und dem Einmarsch römischer Truppen*: Heidenheimer Heimatbuch (1938), 276, Abb. 10.

Abb. 2: Nach Aufnahme von G. Graf, Bayerisches Landesvermessungsmant, 1950 (SCHWARZ, Atlas, Blatt 150).

Abb. 3: Nach Aufnahme von M. Kirmaier (s. unter Anm. 11, A. Dauber)

Abb. 4: Nach Aufnahme von F. Appel, Bayerisches Landesvermessungsamt, 1950 (SCHWARZ, Atlas, Blatt 25).

Abb. 5: Nach KL. SCHWARZ, *Die Geschichte eines keltischen Temenos im nördlichen Alpenvorland*: Ausgrabungen in Deutschland 1, 326, Abb. 2.

Abb. 6: Nach H. J. ENGELS, *Der Donnersberg I, die Vierecksschanze*, Taf. 1.

Abb. 7: Nach Württembergischer Archäologischer Landesaufnahme (J. Steiner), 1893.

Abb. 8: Nach Aufnahme von M. Ketsch, Bayerisches Landesvermessungsamt, 1954 (SCHWARZ, Atlas, Blatt 130).

Abb. 9: Nach Württembergischer Archäologischer Landesaufnahme (J. Steiner), 1893 [mit Ergänzung].

Abb. 10: Nach Württembergischer Archäologischer Landesaufnahme (J. Steiner), 1893.